



FLÜCHTLINGSRAT  
Mecklenburg -Vorpommern e.V.

INFODIENST FLÜCHTLINGSRAT M-V E.V. | HEFT 1/17

# HUMAN PLACES

INFORMATIONSBLATT ZUR FLÜCHTLINGSPOLITIK IN MECKLENBURG-VORPOMMERN



## THEMA: AFGHANISTAN

**PRO ASYL**

gefördert durch

Förderverein PRO ASYL e.V.

# IMPRESSUM

**Titel:** „Human Places“

**Ausgabe:** Heft 1/17

**Hrsg.:** Flüchtlingsrat  
Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Postfach 11 02 29  
19002 Schwerin

**Tel.:** 0385 5815790

**Fax:** 0385 5815791

**E-Mail:** kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Internet:** www.fluechtlingsrat-mv.de

**Redaktion:** Ulrike Seemann-Katz (USK)  
Josephine Hermes (JH)  
Sylvia Giesler (SG)  
Katharina Allendorf (KA)

**Druck:** SAXOPRINT GmbH, Dresden

**Fotos (soweit nicht anders angegeben):**  
Archiv Flüchtlingsrat M-V e.V.

**Layout:** Diana Burandt

**Redaktionsschluss:** Mai 2017

**Download dieses Heftes unter:**  
[www.fluechtlingsrat-mv.de/downloadlinks/downloads](http://www.fluechtlingsrat-mv.de/downloadlinks/downloads)

Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. bemüht sich um Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der Informationen. Da sich jedoch laufende Änderungen in der sozialen und rechtlichen Lage von Flüchtlingen ergeben, ist eine Überprüfung der Information im Rahmen von Einzelfällen erforderlich. Der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. kann keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V., welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung dieser Publikation verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e.V. kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Diese Arbeitshilfe ersetzt nicht eine anwaltliche Beratung, sondern dient der Anleitung Ehrenamtlicher und der Information Interessierter im Bereich Flucht und Migration.

#### Haftung für Links

Unser Angebot enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Diese Ausgabe wird gefördert durch **PRO ASYL**, Förderverein **PRO ASYL** e.V.

# INHALT

<b>Impressum</b>	2
<b>Editorial</b>	3
<b>Wieso eigentlich Afghanistan - Politisch angeordnete Sicherheit // Katharina Allendorf</b>	4 – 5
<b>Afghanistan – für Abschiebungen sicher und zumutbar? // Ernst-Ludwig Iskenius</b>	6 – 9
<b>Das Netzwerk Afghanistan nicht sicher – Proteste und Bewegung gegen Abschiebungen nach aus Mecklenburg- Vorpommern // Julia Reichart</b>	9 – 10
<b>Redebeitrag Mahnwache Rostock am 14.01.2017 Shakiba Jawaheri</b>	11
<b>Weshalb ein Asylantrag scheitern kann – ein Beispiel (Autor ist der Redaktion bekannt)</b>	11
<b>Die Balkan-Route im Frühjahr 2016 – Ein Reisebericht Teil 2 // Florian Fröhlich</b>	12 – 13
<b>Neues vom Beratungsprojekt</b>	13
<b>Neues vom Projekt Arbeitgeberhotline</b>	14
<b>Neues vom Projekt gegen Rechts</b>	14
<b>Termine</b>	15
<b>Literaturtipps</b>	15
Buchtipps für Kindergarten und Grundschule	
Buchtipps für Fachkräfte	
Buchtipps für Fachkräfte und Ehrenamtliche	

ONLINE GEDRUCKT VON

**SAXOPRINT** 

# EDITORIAL



Ulrike Seemann-Katz,  
Foto: privat

*Liebe Leser\*innen,*

endlich erscheint einmal wieder eine unserer Zeitungen. Dieses Mal haben wir den Schwerpunkt „Afghanistan“ gewählt. Das ist angesichts der zurzeit für deutschlandweit 13.000 Menschen aus Afghanistan drohenden Lage mehr als notwendig, auch wenn es in Mecklenburg-Vorpommern laut Auskunft des Innenministeriums derzeit nur rund 80 Personen betreffen wird. Jeder einzelne Mensch, der nach Afghanistan abgeschoben wird, ist mit dem Tode bedroht und einer zu viel.

Afghanistan ist nicht sicher, wie UNHCR und UNAMA und andere immer wieder feststellen. Im Gegenteil: Die Unsicherheitslage hat sich verschärft. Zur rechtlichen und tatsächlichen Lage schreibt Katharina Allendorf. Wir lassen außerdem das „Netzwerk Afghanistan nicht sicher“ zu Wort kommen, einen Arzt des IPPNW und natürlich auch betroffene Menschen selbst. Zusätzlich gibt es wie immer auch weitere interessante Themen: Der Fotoreport von der Balkanreise wird endlich fortgesetzt. Es gibt in unserer Geschäftsstelle wieder neue Gesichter, weil Projekte neu beantragt werden mussten, Mitarbeiter\*innen gingen oder wir uns von ihnen trennen mussten. Die neuen Mitarbeiter\*innen sind herzlich willkommen und stellen sich und ihre Projekte vor.

Wie in jedem Heft gibt es die Serviceseiten mit Lese- oder Terminhinweisen und last, but not least der obligatorische Spendenaufruf auf der letzten Seite. Zwar hat sich die finanzielle Situation des Vereins im Vergleich zur Vergangenheit deutlich entspannt – aber letztlich sind auch die Anforderungen und Aufgaben mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen gewachsen. Mit den zurückgehenden Zugangszahlen wiederum gehen auch die Spenden zurück, bei eigentlich gleichbleibenden notwendigen Ausgaben. Wir wünschen im Übrigen wie immer viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns, wenn das Heft Nutzen im Alltag in Beratung, Behörden und für die Flüchtlinge bringt, sowie über kritische und anerkennende Rückmeldungen.

*Ulrike Seemann-Katz*

Ulrike Seemann-Katz

# WIESO EIGENTLICH AFGHANISTAN?

## Politisch angeordnete Sicherheit

von Katharina Allendorf

In unserer täglichen Arbeit werden wir oft von ehrenamtlich tätigen Personen gefragt, weshalb eigentlich nun plötzlich die Afghan\*innen vermehrt von Abschiebung bedroht seien? Eine einfache Antwort haben wir nicht zur Hand. Deshalb soll an dieser Stelle versucht werden, die rechtlichen bzw. eher die politischen Hintergründe aufzuzeigen, die derzeit zu den fast monatlich stattfindenden Sammelabschiebungen nach Afghanistan führen. Denn, wenn man die aktuellen Berichte auf der internationalen politischen Ebenen betrachtet, leuchtet nicht sofort ein, weshalb gerade jetzt so großer Wert auf konsequente Abschiebungen nach Afghanistan gelegt wird – nachdem in den letzten Jahren damit sehr, sehr restriktiv umgegangen wurde. Im gesamten Jahr 2015 wurden gerade einmal neun afghanische Personen aus Deutschland zwangsweise nach Afghanistan zurückgeführt.<sup>1</sup>

Seitdem hat sich an der Sicherheitslage jedoch nichts wesentlich verbessert – eine Voraussetzung, die man mindestens logischerweise erwarten dürfte, wenn nun wieder regelmäßig Sammelabschiebungen vorgenommen werden, um eben diese juristisch zu begründen – Aber im Gegenteil:

Die UNAMA – die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen für Afghanistan, an welcher auch die deutsche Bundeswehr beteiligt ist, übermittelte im Februar für das Jahr 2016 die höchste Anzahl an zivilen Opfern in Afghanistan seit der offiziellen Dokumentation durch die Vereinten Nationen. Unter den 3.498 Toten sind 923 Kinder gewesen<sup>2</sup> - verletzte Personen gab es 7.920.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR spricht in einem jüngsten Bericht von einem bewaffneten Konflikt im gesamten Staatsgebiet. In diesem Fall gibt es für die Menschen in der Regel keine inländische Fluchtalternative, auch wenn dies natürlich immer individuell zu prüfen ist. UNHCR

zeigt sich in seinem Bericht offen verwundert über die Änderung der Anerkennungspraxis durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge<sup>3</sup>. Denn in 2015 erreichte Afghanistan noch eine Schutzquote von 72,2 %. Damit würden sie zu den Personen mit einer „sicheren Bleibeperspektive“ zählen. Bereits im Jahr 2016 fiel die Schutzquote auf 55,8% - dies würde immer noch eine sichere Bleibeperspektive im Jargon des BAMFs darstellen und müsste somit Afghan\*innen zum Zugang zu Integrationskursen bereits während des Asylverfahrens berechtigen. In der Realität ist dies jedoch nie geschehen.

Logisch ist das nicht, wohl aber politisch gewollt, muss man vermuten. Denn bereits im April 2016 entschied die Europäische Union, Afghanistan als Musterbeispiel für die Fortführung der gemeinsamen europäischen Asylpolitik auszuwählen.<sup>4</sup> Ziel ist es, vor allem die inhaltlichen Entscheidungen über Asylanträge europaweit zu harmonisieren, also anzugleichen. Es widerstrebt der EU selbst, dass beispielsweise in Italien Afghan\*innen eine Schutzquote von 97% haben, in Bulgarien dagegen 2,5%. Das Dublin-System und die Relocation-Programme zur fairen Verteilung der Asylsuchenden über die europäische Union lassen sich nun einmal besser mit tatsächlich gleichen Bedingungen in allen Ländern rechtfertigen. Helfen soll dabei die Expertise von EASO – dem europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen. Diese Agentur soll unter anderem Länderberichte von Herkunftsstaaten erstellen, welche die Mitgliedstaaten nutzen sollen, um zu einheitlichen Entscheidungen zu gelangen.

Im November 2016 hat EASO also einen aktuellen umfassenden Bericht zur Sicherheitslage zu Afghanistan veröffentlicht. Er ist frei von konkreten Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, sondern listet schlicht, aber detailliert die wichtigsten Informationen zur Sicherheitslage, sortiert nach den einzelnen Provinzen Afghanistans auf. Er soll nun allen in den

1 Pro Asyl, <https://www.proasyl.de/hintergrund/hinweise-fuer-afghanische-fluechtlinge-und-ihre-beraterinnen/>

2 <https://unama.unmissions.org/un-calls-parties-take-urgent-measures-halt-civilian-casualties-numbers-2016-reach-record-high>

3 [https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/UNHCR\\_Afghanistan\\_20161222.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/UNHCR_Afghanistan_20161222.pdf)

4 <http://bit.ly/2kNyrZl>

Mitgliedstaaten involvierten Behörden zu einer besseren Einschätzung der Lage in Afghanistan dienen. Gleichzeitig wurden im Jahr 2016 sowohl von der EU, als auch von der Bundesrepublik Deutschland Verhandlungen mit Afghanistan geführt, die jeweils zu separaten Rücknahmeabkommen von abgelehnten Asylsuchenden aus Afghanistan führten. Aufgrund des Abkommens „Joint way forward“<sup>5</sup> zwischen EU und Afghanistan wurden laut TAZ von der europäischen Grenz- und Küstenschutzagentur FRONTEX eine erste Sammelabschiebung von Schweden und Österreich aus nach Kabul koordiniert und durchgeführt.<sup>6</sup> Die Abkommen regeln genaue Modalitäten, z.B. wie viele Menschen pro Maschine zurückgenommen werden und bieten Erleichterungen bei der Passbeschaffung oder Passersatzpapieren.

Auch andere europäische Länder, wie zum Beispiel Norwegen schiebt schon seit längerem konsequent nach Afghanistan ab, auch Finnland hat bereits wenige Menschen im vergangenen Jahr abgeschoben. Ganz dringend zu bedenken ist deshalb auch die Situation von Menschen, die im Wege des Dublin-Verfahrens in diese Länder zurück müssen. Denn hier droht eine Kettenabschiebung nach Afghanistan.

Von Deutschland aus startete nun im April bereits die fünfte Maschine – weitere sind in Vorbereitung. Die Bundesregierung und auch die anderen europäischen Regierungen, die sich beteiligen, scheinen die jüngsten Berichte von immerhin international tätigen und involvierten Organisationen wie der UNAMA und dem UNHCR schlicht zu ignorieren. Das politische Gewollte ist wichtiger geworden als die tatsächliche Situation, die den meisten Afghan\*innen als rechtliche Folge derzeit mindestens Abschiebeschutz, wenn nicht eben gar andere Schutzstatus gewähren müsste. Der Beweis für diese Realitätsverweigerung sind die immer weiter sinkenden Schutzquoten in ganz Europa. Das Projekt AIDA des europäischen Flüchtlingsrats ECRE berichtet zu dem Thema auch in seiner aktuellen Vergleichsstudie über die unterschiedlichen Anerkennungsquoten in Europa<sup>7</sup> In Norwegen ist die Anerkennungsquote innerhalb eines Jahres von 83% auf 30% gesunken.<sup>8</sup> Mit einer verbesserten Sicherheitslage ist dies nicht zu begründen, wie die oben zitierten Berichte deutlich zeigen.

Die Bundesregierung argumentiert oft damit, dass stets eine Einzelfallprüfung vorgenommen wird. Dies allein rechtfertigt jedoch nichts, denn eine solche ist ohnehin bereits aus menschenrechtlicher Verpflichtung heraus Voraussetzung im Asylverfahren und bei der Prüfung von Abschiebungsverboten. Dass bisher

nur junge – angeblich oft straffällige – Männer abgeschoben werden, zeigt, dass sich die Bundesregierung selbst nicht ganz sicher ist, wem sie eigentlich eine Rückkehr zumuten kann. Auch dies ist aus menschenrechtlicher Perspektive alarmierend und in keiner Weise ein Argument für die Abschiebungen, gelten Menschenrechte doch, wie der Name bereits verrät, bedingungslos für jeden Menschen. Deutschen Reisenden wird jedenfalls auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes nach wie vor dringend von Reisen nach Afghanistan abgeraten. In ganz Afghanistan bestehe ein hohes Risiko, Opfer einer Entführung oder eines Gewaltverbrechens zu werden. Landesweit kann es zu Attentaten, Überfällen, Entführungen und andere Gewaltverbrechen kommen.<sup>9</sup>

Der letzter aktuelle Beitrag zu Afghanistan lautet: „Am 10.11.2016 hat ein Anschlag auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Scharif stattgefunden. Das Generalkonsulat ist daher vorübergehend nicht erreichbar.“

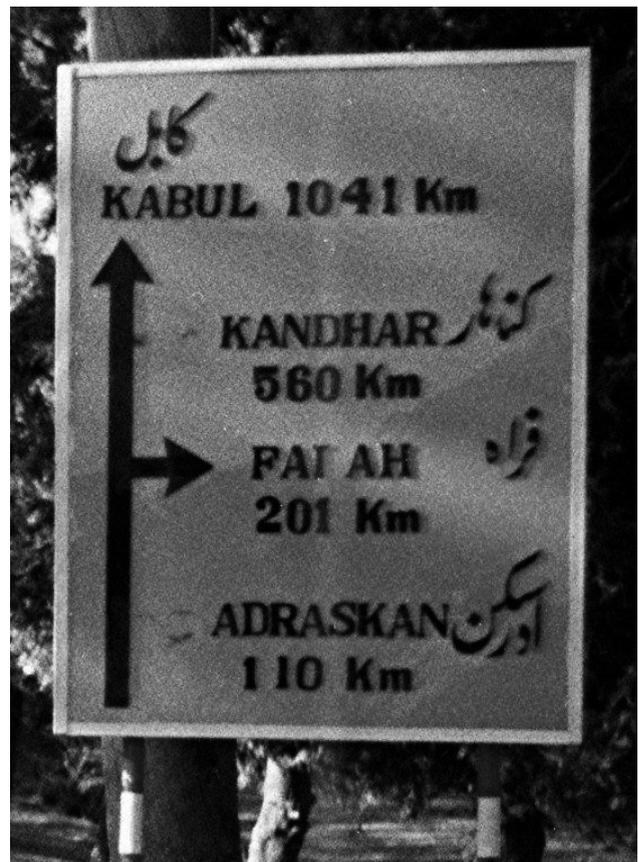


Foto: Verkehrsschild "Herat" Jerzy pixelio.de

5 [https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu\\_afghanistan\\_joint\\_way\\_forward\\_on\\_migration\\_issues.pdf](https://eeas.europa.eu/sites/eeas/files/eu_afghanistan_joint_way_forward_on_migration_issues.pdf)

6 <https://www.taz.de/Archiv-Suche/!5396993&s=schweden/>

7 <http://www.asylumineurope.org/news/30-03-2017/refugee-rights-subsiding-new-aida-comparative-report>, Seite 11.

8 s.a.a.O., S.10.

9 <https://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/00-SiHi/AfghanistanSicherheit.html?nn=343328#doc343208bodyText1>.

# AFGHANISTAN – FÜR ABSCHIEBUNGEN SICHER UND ZUMUTBAR?

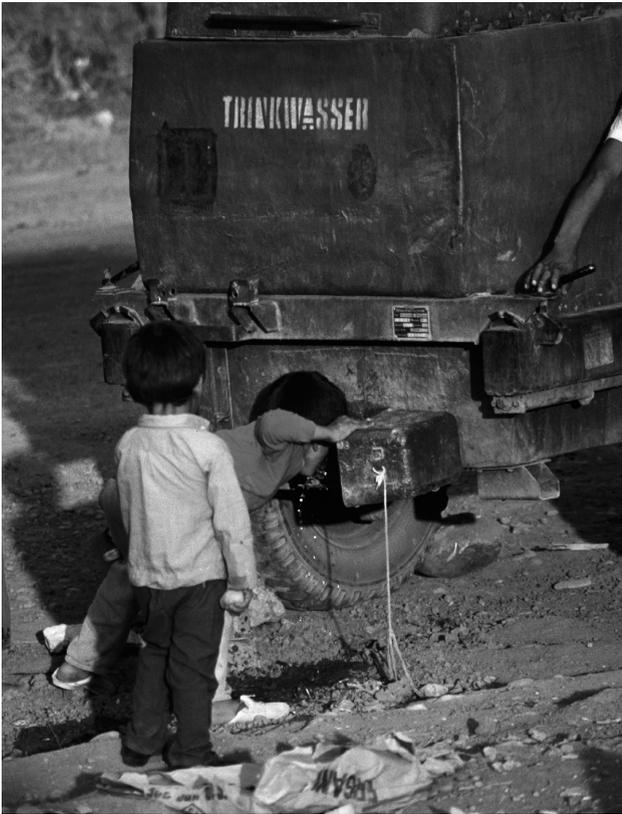


Foto: Harald Schottner / pixelio.de

von Ernst-Ludwig Iskenius, Arzt & Mitglied des IPPNW

Am 14. Dezember 2016 flog das erste Flugzeug 34 Personen, die in Deutschland Schutz gesucht haben, unter großen Protesten zwangsweise aus, am 24. Januar 2017 26 Personen, am 22.2.2017 18 Personen und am 27.03.2017 15 Personen. Dieser „Sinkflug“ in Zahlen begleitet einen zunehmenden Widerstand gegen eine rigide Abschiebepolitik, die nur eines vor den Bundestagswahlen vortäuschen möchte: einen starken, handelnden Staat, der die von der Zivilgesellschaft erzwungenen basisdemokratischen Willkommenskultur für Flüchtlinge rückgängig zu machen versucht. Dabei können die Verantwortlichen in der Bundesregierung nur auf „repressive Rezepte“ zurückgreifen, die eigentlich seit den 1990er Jahren als überholt galten. Aus Angst vor dem Erstarken des Rechtspopulismus und der AfD werfen die etablierten Regierungsparteien im Bund und in einigen Bundesländern humane, am Völkerrecht, Grundgesetz und

demokratischen Werten orientierte Prinzipien über Bord und stoßen viele Menschen in Elend, erneutes Leid und Existenznot. Abschiebungen sind nicht nur staatlich exekutierte Gewalt, sondern terrorisieren die Menschen durch Verbreitung von Ungewissheit, Angst und Drohungen.

Es ist der Beginn einer neuen rigiden Abschiebepolitik, die selbst vor Ländern, wo Krieg und Gewalt den Alltag beherrschen, nicht zurückschreckt. Längerfristig will man die Menschen, die überflüssig geworden sind wieder aus Europa entfernen – die, die man gebrauchen kann, möglichst schnell integrieren, um in der Wirtschaft dem Fachkräftedefizit entgegenzuwirken. Flüchtlingschutz im eigentlichen humanitären Sinn ist aus innenpolitischen Erwägungen ad acta gelegt worden. Sollte es nach den Vorstellungen des Bundesinnenministers de Maizière gehen, würde jede Woche mindestens ein Flugzeug mit 50 Personen vom Frankfurter Flughafen abheben. 12.500 ausreisepflichtige Afghanen sollen sich in Deutschland aufhalten. Viele sind schon mehrere Jahre hier in Deutschland, weitgehend integriert, haben Arbeit oder machen eine Ausbildung. Der Protest der Zivilgesellschaft und der Aufschrei der Flüchtlingsunterstützer, die diese Politik als Angriff auf ihre eigene Arbeit mit Flüchtlingen empfinden, hat zumindest einige Landespolitiker in den Bundesländern, die für die Organisation der Abschiebungen zuständig sind, verunsichert. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Berlin, Rheinland-Pfalz und Thüringen haben beschlossen, vorerst sich diesem Vorhaben nicht anzuschließen. In Mecklenburg-Vorpommern konnte das Bündnis Afghanistan-nicht sicher zumindest bisher soviel politischen Wirbel verursachen, dass der Landtag sich in einer eigenen Debatte am 8. März mit der Zumutbarkeit einer Rückkehr nach Afghanistan beschäftigt hat.

## Ist Afghanistan für Rückkehrer sicher?

Einige Zahlen und Fakten sprechen eigentlich für sich:

- Noch nie war die Zahl unter den zivilen Opfern in Afghanistan so hoch wie 2016, darunter viele Kinder.
- Die Zahl der Akteure unter den aufständischen Gruppen nimmt zu. Sie machen in immer mehr Provinzen die Situation unsicher und für die Zivilbevölkerung unübersichtlicher.

- Die Zahl der Binnenflüchtlinge ist mit 1,2 Millionen seit 2009 noch nie so hoch gewesen.
- Iran und Pakistan als Nachbarländer haben in der Vergangenheit die Hauptlast der Flüchtlingsbewegung aus Afghanistan (etwa 3 Millionen) getragen, nun treiben sie diese erneut entwurzelten Menschen zu tausenden zurück in ein kriegszerstörtes Land.
- Die Wirtschaft liegt am Boden, das Wirtschaftswachstum weist ein Minus aus, wenn Drogen-, Menschenhandel und Waffengeschäfte abgezogen werden. Die Arbeitslosenquote liegt bei etwa 80 % (offiziell wird zwar beschönigend von über 40% geredet) Afghanistan gehört zu den ärmsten Ländern der Welt.
- Die noch wenigen Institutionen, die für die Grundversorgung der Zivilbevölkerung sorgen sollen, stehen kurz vor den Kollaps und werden der hohen Zahl der Bedürftigen nicht mehr gerecht.
- 1/3 der Kinder leiden an Mangel- oder Unterernährung.
- Erpressung, Raub und kriminelle Gewalt gegenüber der Zivilbevölkerung nimmt zu, ohne dass staatliche Institutionen (Polizei, Gerichte) sie schützen oder Verbrecher bestrafen könnte. In vielen Teilen Afghanistans herrscht das Recht des Stärkeren.
- Viele staatliche Institutionen sind korrupt, bei Polizisten weiß man nie, welche Interessen sie vertreten. Die alten Kriegsherren und ihre Gefolgsleute haben sich in Regierung und Verwaltung festgesetzt.

## Was sagt die Bundesregierung?

- Die Sicherheitslage sei landesweit nicht überall so prekär, dass man Menschen dorthin nicht abschieben könnte.
- Die Taliban schonen besonders die Zivilbevölkerung, greifen diese nicht gezielt an.
- Der Einzelfall werde geprüft und entschieden.
- Andere Länder in Europa schieben schon länger und konsequenter ab als Deutschland.
- Die hohe Zahl von über 3.000 „freiwilligen“ Rückkehrern spreche dafür, dass man zurückgehen könne.
- Es würden zur Zeit nur alleinstehende junge Männer, die zum Teil Straftäter sind, nach Afghanistan zurückgeschoben.
- Der „brain-drain“ müsse gestoppt und die Situation in Afghanistan stabilisiert werden.
- Die Flüchtlingspolitik würde unglaublich, wenn man nicht konsequent abschieben würde.

## Was sagen UNHCR, Menschenrechtsorganisationen und unabhängige Hilfsorganisationen?

### Stellvertretend nur zwei Zitate:

„Im Laufe des Jahres 2016 hat sich der innerstaatliche bewaffnete Konflikt in Afghanistan weiter ausge-

breitet und ist durch eine Fragmentierung und Stärkung der aufständischen Kräfte gekennzeichnet... Darüber hinaus finden unvermindert gezielte Gewaltakte, Übergriffe und Einschüchterungen durch nicht-staatliche bewaffnete Gruppen und Einzelpersonen und Familien, die vermeintlich mit der Regierung verbunden sind, statt. Daneben gibt es eine deutlich erkennbare Umstellung der Taktiken bei den Taliban vom herkömmlichen Guerillakrieg hin zu großangelegten Angriffen insbesondere in den städtischen Gebieten, die die Zivilisten in großem Maße gefährden. Solche Angriffe führen zu Fluchtbewegungen in erheblichen Umfang“<sup>1</sup>

„Die Wohnraumsituation sowie der Dienstleistungsbereich in Kabul sind aufgrund der seit Jahren andauernden Primär- und Sekundärfluchtbewegungen im Land [...] extrem angespannt[...]. Diese Umstände haben unmittelbare Auswirkungen auf die Prüfung, ob Kabul als interne Schutzalternative vorgeschlagen werden kann, insbesondere mit Blick auf eine Analyse der Zumutbarkeit [...]“<sup>2</sup>

### Deutlicher hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen diese Situation nach den Berichten der Hilfsorganisationen charakterisiert:

„[...] Wird dies berücksichtigt, dürfte der Antragsteller bei der Rückkehr nach Afghanistan mit hoher Wahrscheinlichkeit mangels einer Wohnungslosigkeit, Einkommen und familiärer Unterstützung in eine existentielle Gefahrensituation geraten. Hinreichende staatliche oder sonstige Hilfsmöglichkeiten existieren auch in den Städten wie Kabul, Herat oder Masar-e Scharif nicht. Die Sicherheitslage und die große Anzahl von 1,3 Mill. Binnenflüchtlinge lassen eine hinreichende Versorgung nicht zu. Eine solche Versorgung übersteigt die Kräfte eines der ärmsten Staaten der Welt bei weitem[...]“<sup>3</sup>

### Die Flüchtlingslager in Kabul werden folgendermaßen geschildert:

„[...] In diesen Lagern ist nach den zitierten Erkenntnisquellen keine Versorgung mit Lebensmitteln, Wasser, Heizung und medizinischer Behandlung möglich und die Sicherheit der Flüchtlinge nicht gewährleistet. Mit gravierenden Erkrankungen auf Grund von Unterversorgung und Kälte ist konkret zu rechnen. Die Erkenntnismittel beschreiben ein völliges Fehlen hygienischer Einrichtungen, was die Situation verschärft[...]“<sup>4</sup>

### Wird der Einzelfall geprüft?

Die bisherigen Erfahrungen mit den Abschiebungen nach Afghanistan lassen vermuten, dass insbesondere solche Personen ins Flugzeug gesetzt worden,

1 aus dem UNHCR Bericht Dez. 2016; abzurufen unter: <https://www.frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-afghanistan/>

2 siehe ebenda.

3 Verwaltungsgericht Sigmaringen AZ K 2979/16

die entweder im Gefängnis waren und deshalb sich einer zwangsweisen Rückkehr entziehen konnten bzw. keinen Zugang zu einer unabhängigen Beratung haben oder deren abschlägiger Asylantrag schon längere Zeit, manchmal schon Jahre lang zurückgelegen hat, meist gut integriert und deshalb sich der Gefahr einer plötzlichen Abschiebung nicht bewusst waren. Die Ausländerbehörden sind in solchen Fällen nicht ihrer Pflicht nachgekommen, die Betroffenen darauf hinzuweisen, dass sie ihre individuellen Umstände noch einmal durch das Bundesamt hätten überprüfen lassen sollen. Anstatt dessen wurden sie in einer Nacht- und Nebelaktion, für viele völlig unvorhergesehen, aus ihrem sozialen Umfeld herausgerissen und fanden sich in einem ihnen völlig unbekanntem Land Mutterseelen allein ohne familiäre Anbindung wieder. Darunter befanden sich auch Kranke und schwer Traumatisierte. Der Fall Schams wurde durch die Presse bekannt. Besonders empörend das jüngste Beispiel, wo jemand, ebenfalls traumatisiert, aber seit Jahren gut integriert und gearbeitet, im Januar abgeschoben, allerdings von den afghanischen Behörden abgewiesen wurde, weil er zu krank gewesen sei, hier in Deutschland als Simulant ins Abschiebegefängnis kam und zum zweiten Mal im Februar ins Flugzeug gesetzt werden sollte. Erst das Bundesverfassungsgericht hat diese für den Betroffenen furchtbare Tortur gestoppt.

Das System der Einzelprüfung bleibt tödlich löchrig, solange eine „volatile“ Situation in Afghanistan herrscht.

Die vergleichsweise geringe Zahl von „freiwilligen Rückkehrern“ nach Afghanistan wird häufig mit Geld erkaufte oder die Menschen unter starkem Druck gesetzt. Viele Afghanen würden freiwillig zurückgehen, wie sie es schon einmal zwischen 2002 und 2004 gemacht haben, auch ohne die finanziellen Anreize, wenn sie nur die Hoffnung auf Sicherheit und Existenzsicherung wie damals gehabt und nicht ständig enttäuscht würden. Daraus zu schließen, Menschen zwangsweise in Unsicherheit und Elend zurückschicken zu können, entbehrt nicht eines gewissen Zynismus.



Foto: Wiki Commons by Todd Huffmann

## Warum werden Massenabschiebungen nach Afghanistan gerade jetzt erzwungen?

Zunächst will die Bundesregierung das Scheitern ihrer militärischen Mission, in der viele Steuergelder verbraucht wurden, vertuschen und angeblicher Fortschritte in der Stabilisierung Afghanistans vortäuschen. Der militärische Afghanistan-Einsatz war von vornherein in der deutschen Bevölkerung sehr skeptisch betrachtet worden.

Hinter den syrischen Flüchtlingen ist die Fluchtbewegung aus Afghanistan zur zweitgrößten nach Deutschland geworden. Diese gilt es abzuwehren. Offen bekennt De Maizière dazu:

*„Unsere (...) Sorge ist im Moment in Europa die große Zahl der Flüchtlinge aus Afghanistan. Wir wollen, dass in Afghanistan das Signal ankommt: Bleibt dort! Wir führen Euch aus Europa direkt nach Afghanistan zurück. Unser Ziel ist es dem Anstieg der Flüchtlingszahlen aus Afghanistan Einhalt zu gebieten“<sup>45</sup>*

Dass damit nebenbei der internationale Flüchtlingsschutz ausgehebelt werden soll, wird natürlich nicht erwähnt. De Maizière will austesten, wie weit er gehen kann. Gerade in Hinblick auf die baldige Rückkehr von syrischen Flüchtlingen soll dies ein „Testballon“ werden. Es ist Wahlkampf. Die Parteien überstürzen sich zur Zeit mit Vorschlägen, wie sie sich als starken, handelnden Staat darstellen können, um der AfD den Wind aus den Segeln zu nehmen. Da glauben sie mit Härte und Rigorosität gegenüber Flüchtlingen bei der Bevölkerung punkten zu können. Dabei macht man vor einer Schleifung von rechtsstaatlichen, verfassungsmäßigen und völkerrechtlichen Standards keinen Halt. Symbolpolitik ist hier wichtiger als die Lösung realer Probleme.

## Die Antwort der Zivilgesellschaft

Noch nie haben Flüchtlingshelfer zusammen mit den Betroffenen so schnell auf diesen inhumanen Vorstoß reagiert und sich organisiert. In Mecklenburg-Vorpommern hat sich ein Bündnis namens Afghanistan nicht sicher gebildet, das in vielen Orten und Städten im ganzen Bundesland auf die Straße gegangen ist. Schon in kurzer Zeit wurde in einem offenen Brief von über 300 Personen Innenminister Caffier und Ministerpräsident Sellering aufgefordert, sich der Initiative Schleswig-Holsteins anzuschließen und die Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen. Das können die Länder auch entgegen der Einschätzung der Bundesregierung selbstverantwortlich entscheiden. Bisher hat die Landesregierung dies abgelehnt. Nach ihren Aussagen sind bisher etwa 170 Menschen aus Afghanistan ausreisepflichtig, wie viele „Dublinfälle“ darunter sind, ist unklar. Am 9. März hat zu diesem

4 siehe ebenda

5 Zeit online vom 17.11.2016; abrufbar unter: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-11/afghanistan-bamf-asyl-abschiebung-gefahr-innenministerium>

Thema eine Debatte im Landtag stattgefunden. Das Netzwerk Afghanistan – nicht sicher hatte an diesem Tage einen Infostand von 08:00 Uhr morgens bis zur Kundgebung um 17:00 Uhr veranstaltet, gemeinsam mit Afghanen und deutschen Unterstützern. Es sollten alle Abgeordnete die Gelegenheit haben, sich über die Wirklichkeit in Afghanistan informieren zu können. Jeder hat dazu ein Einladungsschreiben erhalten. Leider haben die meisten Angeordneten dennoch einen sofortigen Abschiebestopp abgelehnt. Das Netzwerk arbeitet weiter. Regelmäßig kann man sich mit den neuesten Informationen, auch mit der

kruden Argumentation der Bundesregierung, auf der Homepage des Bündnisses Afghanistan –nicht sicher informieren: [www.afghanistanmv.blogspot.eu](http://www.afghanistanmv.blogspot.eu).

Wir müssen noch mehr werden. Dieser Vorstoß ist nicht nur ein Angriff auf die Gesundheit, Sicherheit und Leben der Betroffenen, es ist auch ein Angriff auf diejenigen, die in diesem Land immer noch die Willkommenskultur von 2015 hochhalten und ihren verfassungsmäßigen Prinzipien treu bleiben wollen. Vielen, denen die afghanischen Flüchtlinge zu Freunden geworden sind droht nun die gewaltsame Trennung. Es gilt, dies gemeinsam zu verhindern.

# DAS NETZWERK

## >AFGHANISTAN – NICHT SICHER !<

### Proteste und Bewegung gegen Abschiebungen aus Mecklenburg-Vorpommern

von Julia Reichart für das Netzwerk

Seit November 2016 engagieren sich viele Initiativen, Vereine und Gruppen im ganzen Bundesland gegen Abschiebungen nach Afghanistan aus Mecklenburg-Vorpommern. Viele Menschen bringen ihre Ideen ein und verlangen von der etablierten Politik gehört zu werden. Beteiligen auch Sie sich, wenn Sie Abschiebungen unter den gegebenen Umständen für Unrecht halten! Zentrale Forderung des Netzwerkes ist es, dass keine Abschiebungen aus Mecklenburg-Vorpommern nach Afghanistan stattfinden dürfen! Alle geduldeten Afghan\*innen müssen einen Aufenthaltstitel bekommen!

*Was hat das Netzwerk bisher getan? Wo liegen die Ansatzpunkte der Netzwerkarbeit?*

**Informationen – Geflüchtete in ihren Rechten stärken**  
Gute Informationen und ein Verständnis für das Asyl-System in Deutschland sind die Grundlage für die Wahrung der eigenen Rechte. Auf der Homepage des Netzwerkes finden Sie Informationen für Geflüchtete über Abschiebungen und Bleibeperspektiven als dari-sprachige Flyer und Audio-Dateien.

Mit einer Informations-Veranstaltung zu „Die Rechte im Asylverfahren“ sollen Asyl-Suchende diese Informationen erhalten. Vertreter\*innen des Netzwerkes mit Erfahrung in Asyl-Verfahrens-Beratung, geben praktische Hinweise und Tipps.

Zudem können Sie unter dem Veranstaltungstitel „Afghanistan – Ein sicheres Land?“ inhaltlichen Input zur humanitären und politischen Lage in Afghanistan erhalten. Fragen Sie die Info-Veranstaltungen unter [afghanistan@solidaris.me](mailto:afghanistan@solidaris.me) an!



#### Begegnung – Kennenlernen als Basis der Unterstützung

Um jemanden unterstützen zu können, muss man erst einmal voneinander wissen. Aus dieser Idee heraus gibt es seit Februar einmal im Monat einen Afghanistan-Nachmittag im Café International in Neubrandenburg, immer am ersten Donnerstag im Monat. Ein Beispiel, das Nachahmer\*innen sucht!

Herzlich eingeladen sind alle, die aus Afghanistan nach Neubrandenburg gekommen sind und alle, die auch der Meinung sind, dass Afghanistan nicht sicher ist oder etwas über die Situation und die Menschen erfahren möchten. Die Gespräche aus dem ersten Treffen zeigen: „Die Unsicherheit unter den Geflüchteten ist groß, niemand weiß genau, was auf ihn zukommt, ob er bleiben darf, ob er zurück muss und wenn ja, was ihn in Afghanistan erwartet. Familien sind bereits jetzt zerrissen, Abschiebungen werden in Regionen vorgenommen, in denen niemand vorher gelebt hat.“

#### Beratung – Aufklärung gegen die Ohnmacht

Das Netzwerk ist offen für die Fragen der Geflüchteten zu allen Einzelfällen. Das Netzwerk kann Anwäl\*innen vermitteln, Kontakt zu Ärzt\*innen herstellen und im Asylverfahren beraten. Besonders wichtig ist eine



fachliche Aufklärung über die Rechte in der Anhörung und die Bedeutung dieser. Bei Fragen wenden Sie sich an das Netzwerk. Kennen Sie Afghan\*innen mit einer Duldung? Insbesondere für diejenigen ist eine Beratung wichtig, um wirklich alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

### **Mahnwachen – Die Forderungen in der Fläche**

In 16 Städten M-Vs fanden am 14. Januar Mahnwachen statt. Bunt, laut und eigensinnig demonstrierten die lokalen Unterstützungsgruppen gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Mehr als 800 Menschen gingen in MV auf die Straße. Es gilt, die Stimme der Geflüchteten hörbar zu machen.

### **Deutschlandweite Vernetzung – Ein starkes Signal an die Bundesregierung**

Einen Monat später, am 11. Februar demonstrierten in 23 Städten in Deutschland mehr als 10.000 Menschen. Für Herrn de Maizière immer noch kein Grund von seinem offiziell verkündeten Zerrbild von Afghanistan abzuweichen. Doch es wird weitergehen! In ganz Deutschland verstärkt sich der Widerstand gegen diese staatlich verordnete Unmenschlichkeit.

### **Offener Brief – Politische Entscheidungsträger in die Verantwortung nehmen**

Mit einem offenen Brief forderten 190 Einzelpersonen und circa 40 Vereine und Initiativen als Erstunterzeichnende Ende Januar die politisch Verantwortlichen in MV auf, keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen. Die Verfasser\*innen von ROSTOCK HILFT e.V. fanden deutliche Worte: „Völkerrechtliche Verpflichtungen, die sich aus dem Menschenrecht auf Leben und Unversehrtheit sowie Sicherheit und Existenzsicherung ableiten, werden mit dieser Abschiebep Praxis nicht nur in Frage gestellt, sondern mit Füßen getreten.“ Leider antwortete Lorenz Caffier mit einem äußerst knappen und dünn unterfütterten Schreiben, dass er nicht von Abschiebungen absehen wird.

### **Petition an den Landtag – Die Stimmen der Unterstützer\*innen sichtbar machen**

Der offene Brief ist seit der Veröffentlichung auf der online-Plattform [change.org](http://change.org) als Petition einfach zu unterzeichnen. Unterstützer\*innen sammelten in einigen Städten Unterschriften auf Papier. Mut macht zum Beispiel der Bericht aus Bützow, wo innerhalb von zwei Stunden etwa 120 Unterschriften zusammenkamen. Auch dies: Ein deutliches Signal seitens der Zivilgesellschaft. Die Menschen sind bereit, in der humanitären Notlage die Verantwortung für die Unversehrtheit der Geflüchteten zu übernehmen. Insgesamt sind bereits mehr als 1.000 Unterschriften gesammelt worden.

### **Kundgebung vor dem Landtag am 8. März**

Zur Sitzung des Landtags, bei der am 8. und 9. März die Frage nach einem Abschiebestopp nach Afghanistan verhandelt wurde, luden Geflüchtete aus Parchim die Politiker\*innen zum Gespräch. Im Anschluss gab es eine Kundgebung unmittelbar vor dem Schloss. Der Landtag sprach sich gegen einen Abschiebestopp aus und damit für Abschiebungen nach Afghanistan. Nur zwei SPD-Abgeordnete haben für den Abschiebestopp gestimmt.

### **Erste Abschiebung**

Im März fand die erste Abschiebung eines Afghanen nach Afghanistan statt. Den Rede-Beitrag seiner Ehefrau von der folgenden Kundgebung finden Sie auf der Homepage von ROSTOCK HILFT, [www.hrohilft.de](http://www.hrohilft.de). Eine weitere landesweite Demonstration ist für Ende Mai in Schwerin geplant.

### **Kontakt zum Netzwerk >Afghanistan – Nicht sicher!<**

Unter [www.afghanistan.blogspot.eu](http://www.afghanistan.blogspot.eu) finden Sie alle Informationen. Folgen Sie dem Netzwerk auf Facebook und Twitter, jeweils unter [afghanistanmv](https://www.facebook.com/afghanistanmv). Schreiben Sie uns bei Fragen an [afghanistan@solidaris.me](mailto:afghanistan@solidaris.me).

### **Einige Worte zum gesellschaftlichen Ganzen**

Der Protest gegen die Abschiebungen nach Afghanistan bedeutet nicht, dass Abschiebungen in andere Länder ungesehen geschehen dürfen. Jede Abschiebung ist ein Gewalt-Missbrauch durch den Staat. Abschiebungen sind physische und psychische Gewalt. Das Netzwerk drückt seine Solidarität und Verbundenheit mit allen Menschen aus, die unfreiwillig zurück in ihre Herkunftsländer geschickt werden (sollen). Als Zivilgesellschaft müssen wir uns bewusst werden, dass an der Debatte um Afghanistan derzeit politisch verhandelt wird, inwieweit grundlegende Menschenrechte aufgegeben werden können. **Afghanistan ist nicht sicher!** Alternative Fakten, verkündet durch etablierte Politiker\*innen, ändern nichts an dieser Tatsache.

## REDE-BEITRAG VON SHAKIBA JAWAHERI

**Den folgenden Rede-Beitrag hat Shakiba Jawaheri am 14. Januar 2017 bei der Mahnwache „Afghanistan ist nicht sicher – Jede Abschiebung dorthin ist Unrecht!“ in Rostock gesprochen. Wir danken, dass wir ihre starken und klaren Worte hier abdrucken dürfen.**

*Herzlichen Dank, liebes Publikum, dass Sie an der Demonstration gegen Abschiebungen nach Afghanistan teilgenommen haben.*

*Wir sind heute hier, um laut zu sagen, dass Afghanistan kein sicheres Land ist. Man kann Afghanistan neu bauen, die Korruption beseitigen und Sicherheit in Afghanistan festlegen, wenn neue Politiker an die Macht kommen, die Ahnung von Politik haben und ihre Aufgaben gut erfüllen. Solange naive und egoistische Menschen an der Macht sind, die keine Ahnung von Politik haben, kann es in Afghanistan nicht besser werden.*

*Kein Mensch verlässt seine Heimat ohne einen Grund zu haben.*

*Wenn es seit Jahren in Afghanistan Krieg gibt.*

*Wenn es dort keine Sicherheit gibt und die Menschen mit zitternden Herzen aus dem Haus gehen.*

*Wenn die Korruption Afghanistan umgibt.*

*Wenn unschuldige Menschen geköpft werden, wegen der Religion.*

*Wenn man keine eigene Meinung haben darf.*

*Wenn die tapferen Frauen, die für ihr eigenes Leben entscheiden, gesteinigt werden.*

*Wenn Hazaren trotz Anwesenheit der Polizei entführt werden.*

*Wenn die Sportplätze und Moscheen explodieren und viele Menschen und kleine Kinder getötet und verletzt werden.*

*Dann hat man keine Geduld mehr. Die Menschen fliehen aus Afghanistan.*

*Fragen Sie uns, was in Afghanistan los ist, und nicht den Mann, der stolz auf seinem Präsidentenstuhl sitzt. Der alles sieht und schweigt.*

*Wir sagen laut: **Afghanistan ist kein sicheres Land!***



## WESHALB ASYLANTRÄGE SCHEITERN KÖNNEN – EIN BEISPIEL

*Der Name des Autors ist der Redaktion bekannt.*

In Afghanistan arbeitete ich mehr als vier Jahre bei einer ausländischen Organisation. In abgelegenen Gebieten und Dörfern arbeitete ich für die Menschen in verschiedenen Teilen Afghanistans. Weil die Bedingungen für mich immer schwieriger wurden und ich bedroht wurde, war ich gezwungen, Afghanistan zu verlassen.

Bei der Anhörung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge war ich voller Hoffnung und wollte erklären, welche Ereignisse in Afghanistan aufgetreten sind. Zuerst traf ich einen Dolmetscher. Ich wurde gefragt, ob ich ihn verstehe oder nicht. Weil der Dolmetscher zunächst gut persisch sprach, sagte ich ja. Aber ich wusste nicht, ob er mich auch gut versteht und ob er persisch auch gut schreiben und lesen kann und ob er vertraut war mit lokaler afghanischer Terminologie oder nicht. Denn er wurde in Deutsch-

land geboren. Dann begannen sie ihre Fragen und ich antwortete ihnen. Leider kam ein paar Monate nach dem Interview die Antwort, und sie war negativ. Der entscheidende Grund war ein Datum, das der Dolmetscher falsch übersetzt hat und das einen Unterschied von zwei Jahren gemacht hatte. Danach wurde meine restliche Aussage auch als falsch betrachtet. Sie war damit nicht mehr glaubhaft.

Aber ich habe anschließend meine Aussage in einem offiziellen Übersetzungsbüro wiederholt und ins Deutsche übersetzen lassen, mit dem richtigen Datum und habe diese Aussage ans BAMF geschickt. Ich hoffe nun, eine positive Antwort zu bekommen.

Einige Dolmetscher wurden in Deutschland geboren, und obwohl sie Dari sprechen können, sind sie aber nicht vertraut mit der gesprochenen Sprache und den Akzenten der afghanischen Flüchtlinge, die ja in Afghanistan aufgewachsen sind, und das verursacht viele Probleme für Flüchtlinge.

# DIE BALKAN-ROUTE IM FRÜHJAHR 2016

## EIN REISEBERICHT - *TEIL 2*

Der 1. Teil des Reiseberichts erschien in unserer Ausgabe Human Places Heft 1/16

Im Februar 2016 kurz vor der fatalen Schließung der Balkan-Route besuchte eine Gruppe Aktivist\*innen aus Rostock den Fluchtweg hunderttausender Flüchtlinge. Hier schildert einer der Mitfahrenden seine Eindrücke.

Nachdem wir etwas die Gegend erkundeten und uns mit anderen Aktivist\*innen in einem Dorf nahe Idomeni austauschten, entschlossen wir uns noch am selben Tag die Reise fortzusetzen. Ziel war eine nahe gelegene Tankstelle, die circa eine Woche zuvor die Berichterstattung über die Situation in Griechenland dominierte. Die „gas station“, wie sie meist schlicht betitelt wurde, war einer der absurdesten Orte der Reise. Es handelte sich um eine simple Autobahnraststätte, jedoch waren hier wenige Tage bevor wir ankamen noch ca. 5.000 Geflüchtete vor Ort und warteten auf ihre Weiterfahrt.

Der Grund waren die ohnehin schwer zu kalkulierenden Bewegungen der Menschen, die stark vom Wetter abhängig waren. War das Wetter gut und die See ruhig, setzten in Spitzenzeiten bis zu 5.000 Menschen täglich nach Griechenland über. Bei schlechtem Wetter kam zum Teil niemand. So entstanden auch immer wieder die meisten Probleme, denn die eigentlich sehr professionell arbeitenden Strukturen in den jeweiligen Camps stießen schlicht an ihre Grenzen, wenn innerhalb weniger Tage zehntausende Menschen kamen. So wurde auch die Tankstelle entlang der Fernstraße zu einem Wilden Camp. Die Polizei wollte tumultartige Szenen der Überfüllung an der direkten Grenze verhindern und zog einen Bus nach dem anderen an der Raststätte raus.

Mittlerweile waren zahlreiche Hilfsorganisationen vor Ort, die sich um Verpflegung, medizinische Versorgung und vieles mehr kümmerten. Ein Mitarbeiter des UNHCR sprach uns direkt an und bat um Hilfe. Die gesamte Fläche sollte zu einem regulären Camp umgebaut werden. Viele Zelte standen schon. Wichtig sei nun jedoch auch die stabileren Zelte aufzubauen. Wir willigten ein und halfen gemeinsam mit einigen griechischen Arbeiter\*innen einige der Zelte, die von dem IKEA-Subunternehmen *bettershelter.org* produziert werden und tatsächlich wie die üblichen IKEA-Bausätze funktionieren, mit aufzubauen. Nebenbei führten wir einige interessante Gespräche mit dem für den UNHCR hauptamtlich tätigen Ingenieur. Er hatte bereits Informationen über die geplanten Grenzschließungen durch Mazedonien. Wenige

Tage zuvor reiste der Österreichische Außenminister durch die Balkanstaaten und warb für den Abschottungsplan. Die UN-Flüchtlingsorganisation rechnete daher schon zu diesem Zeitpunkt mit dem, was wir gerade erleben: Zehntausende Menschen sitzen in Griechenland fest, ohne vernünftige Versorgung und ohne Perspektive.

Wir debattierten lange, wie es weitergehen soll, ob wir bleiben und was wir tun sollten. Letztlich sah die Wettervorhersage so aus, dass in den nächsten Tagen keine weiteren Flüchtlinge ankommen werden. An der Gasstation führte das zu der absurden Situation, dass auf einen Geflüchteten zehn Unterstützer\*innen kamen. So entschieden wir uns nach einem kurzen Zwischenstopp in Thessaloniki und dem Besuch eines besetzten Hauses, das von Aktivist\*innen besetzt wurde, um wohnungslosen Geflüchteten ein Dach über dem Kopf zu geben, weiter auf eine der griechischen Inseln zu reisen. Unsere Wahl fiel auf Kos, eine der kleineren Inseln.

Der Weg nach Kos war nicht einfach: mit dem Zug nach Athen, dann in die S-Bahn nach Piräus und letztlich eine mehrstündige, nächtliche Fährfahrt nach Kos mit Zwischenhalt auf zahlreichen kleineren Inseln. Bereits vorab hatten wir Kontakt zu einer der aktiven Helfer\*innen-Strukturen aufgenommen. Sie nannten sich KOS SOLIDARITY und bestanden fast ausschließlich aus Griech\*innen. Zudem wurden sie von einem kleineren deutschen Verein Namens Flying Help unterstützt. Auch Aktivist\*innen aus Deutschland waren vor Ort. Die Organisation besaß ein Spendenlager, das auch als Zentrale diente. Wir wurden sofort sehr offen in Empfang genommen und die Insel wurde uns gezeigt.

Flüchtende landeten auf der Insel ausschließlich nachts, da sie zunächst unentdeckt an der türkischen Küstenwache vorbeikommen mussten, um nicht zurück geschickt zu werden. Das stellte jedoch auch Helfende auf Kos selbst vor enorme Probleme. So patrouillierten jede Nacht mehrere Gruppen entlang der Strände, um kenternde Geflüchtete aus dem Wasser zu ziehen, Ersthilfemaßnahmen durchzuführen und eine Erstversorgung sicher zu stellen. Dann folgte ein recht sicheres und stabiles Hilfenetz vor Ort. Das UNHCR hatte zwei Hotels gemietet, um zunächst Familien und allein reisende Männer separat unterzubringen. Zudem gab es ein von Save the Children angemietetes Hotel für unbegleitete Minderjährige. Waren die Hotelstrukturen überlastet, stand in der Nähe des Hafens, in einem kleinen Park ein Camp mit zahlreichen Zelten zur Verfügung. In einem Res-



Foto: Florian Fröhlich / privat

restaurant wurde tagsüber die Verpflegung gewährleistet. Meist konnten die Geflüchteten nicht direkt weiterreisen. Fliegen war ihnen verboten, die Fähre fährt nur alle drei Tage. Mit dieser ging es dann nach Athen und von da mit dem Bus weiter Richtung Idomeni. Insgesamt blieb von der Reise ein gemischtes Gefühl. Auf

der einen Seite haben wir so viele aktive und bewundernswerte Menschen getroffen, die zeigten, dass Flüchtlingshilfe nicht nur bei uns in Rostock und bei den vielen Initiativen in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland gab und gibt. Es handelt sich tatsächlich um eine europäische Bewegung, die Mut macht, dass sich die Dinge bessern. Auf der anderen Seite mussten wir kurz nach unserer Reise aus der Ferne beobachten, wie das Werk all dieser Menschen zerstört wurde, wie die Grenzen geschlossen und ein zynischer Deal mit der Türkei geschlossen wurde. Vor allem wenn man sich die mannigfaltigen Schicksale anschaut, die damit verbunden sind. Zehntausende sitzen in Griechenland fest unter menschenunwürdigen Bedingungen. Über zwei Millionen Menschen sind in der Türkei und noch viele mehr sind immer noch den Grausamkeiten des syrischen Bürgerkriegs oder der Verfolgung durch Islamisten im Nahen Osten ausgesetzt. Der lange Sommer der Solidarität des letzten Jahres, der bis zum März in diesem Jahr reichte, hat ein niederschmetterndes Ende gefunden. Wir sollten trotzdem nicht aufgeben. (FF)

## Neue Gesichter im Beratungsprojekt des Flüchtlingsrates!

Seit März gibt es neue Gesichter im Beratungsprojekt des Flüchtlingsrates MV e.V. Kristina Borgwarth und René Fuhrwerk beraten seitdem Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Geduldete, sowie Ehren- und Hauptamtliche. Thematisch fokussiert sich die Beratung auf Aufenthalts- und asylrechtliche Fragen, wie die Vorbereitung auf die Anhörung, Fragen zum Arbeitsmarktzugang, zu alternativen Wegen zu einem Aufenthaltstitel jenseits des Asylverfahrens und zu vielen anderen Fragen, die die Rechte von geflüchteten Menschen berühren. Das Projekt arbeitet landesweit und bietet derzeit Beratungen in Schwerin, Wismar und Neubrandenburg, sowie in den Erstaufnahmeeinrichtungen Stern Buchholz und Nostorf/Horst an. Die Berater\*innen sind aber natürlich auch telefonisch, per Mail und Whatsapp erreichbar. So können auch Gruppenberatungen sowie andere Beratungs- und Informationsformate angeboten werden.

### KONTAKT

Kristina Borgwarth 0173/8943140  
René Fuhrwerk 0174/3739669  
beratung@fluechtlingsrat-mv.de  
Terminvergabe: 0385- 581 57 90  
oder über die Berater\*innen

### BERATUNG

#### EAE Nostorf/Horst

Montag 10:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Freitag 10:00 Uhr – 14:00 Uhr

#### EAE Stern Buchholz

Montag 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

#### SCHWERIN (nur mit Termin)

Donnerstag 8:00 Uhr-16:00 Uhr  
Goethestr. 75, 19053 Schwerin  
im Büro des Flüchtlingsrates

#### WISMAR

Mittwochs 10:00 Uhr -12:00 Uhr  
Haffburg 2, 23970 Wismar  
in der Gemeinschaftsunterkunft

#### NEUBRANDENBURG

jeden 3. Mittwoch im Monat  
von 14:00 Uhr -16:30 Uhr im  
Café International, Neutorstr. 7,  
17033 Neubrandenburg



René Fuhrwerk



Kristina Borgwarth

## IQ Netzwerk - Beratungshotline für Arbeitgeber\*innen neu besetzt

Wie mache ich das eigentlich, wenn ich einen Flüchtling beschäftigen möchte? Darf ein Flüchtling ein Praktikum machen? Für all diese Fragen und noch viel mehr ist der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. seit dem 1.02.2016 Träger des Projektes „Beratungshotline für Arbeitgeber – Infos zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“. Seit dem 1.03.2017 ist nun Nurcahya Köhler Leiterin des Projektes und seit Mitte April Carmen Ziegler neue Mitarbeiterin. Durch das Projekt sollen Arbeitgeber\*innen Ansprechpartner\*innen haben, wenn sie rechtliche Fragen zur Beschäftigung von Asylbewerber\*innen und Bleibeberechtigten haben. Hierfür gibt es eine Beratungshotline, die Dienstag bis Donners-

tag in der Zeit von 9:00 – 16:00 Uhr unter der Nummer 0385 – 55575140 besetzt ist. Weitere Aufgaben sind die Vermittlung von Netzwerkpartner\*innen für Mecklenburg – Vorpommern sowie Informationen zu interkulturellen Themen. Die Beratungshotline ist ein Teilprojekt des IQ Netzwerkes (Integration durch Qualifizierung) und wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

### Kontakt

Nurcahya Köhler  
Carmen Ziegler  
Dienstag – Donnerstag  
von 9:00 – 16:00 Uhr  
Beratungshotline 0385/555751407  
E-Mail: [iq@fluechtlingsrat-mv.de](mailto:iq@fluechtlingsrat-mv.de)



Nurcahya Köhler



Carmen Ziegler



## Neues vom Projekt gegen Rechts

Mein Name ist Josephine Hermes und ich bin 40 Jahre alt. Im April habe ich die Aufgabe der Fundraiserin im Flüchtlingsrat M-V e.V. übernommen. Mit Beginn des Sommers - im Juni schon - werde ich auch in dem Projekt gegen Rechts eingebunden sein. Ich bin sehr dankbar, dass ich ein Teil des Flüchtlingsrates in Mecklenburg-Vorpommern sein darf. Es ist für mich eine Herzensaufgabe, denn Menschen zu helfen, ist selbstverständlich für mich. Ganz gleich welche Religion oder Herkunft jemand hat, Mensch bleibt Mensch. Der Flüchtlingsrat arbeitet unabhängig von politischen Einstellungen und für Menschenrechte, das gefällt mir sehr. Als Fundraiserin suche ich Mittelgeber\*innen. Mittel für die Arbeit des Flüchtlingsrates können neben Geld auch Sachspenden, Sponsoring oder Zeitspenden sein. Auch Öffent-

lichkeitsarbeit gehört dazu, denn jede/r möchte informiert sein. Die Menschen für unsere Arbeit begeistern zu können, dass wünsche ich mir. Wer unterstützt, arbeitet gemeinsam mit uns und unabhängig für die Menschenrechte. Flüchtlingsarbeit ist nicht umsonst. So müssen wir regelmäßige Fahrten zu Gemeinschaftsunterkünften unserer Berater\*innen und Informationsmaterial in unterschiedlichen Sprachen und Dolmetscher organisieren. Wir können so kleine finanzielle Beihilfe, wie z.B. für Schulbücher übernehmen und vieles mehr. Ich möchte vernetzen, Vorurteile abbauen, gegen rassistische Vorurteile aufklären, Diskriminierung vermeiden, informieren, beraten und unterstützen. Nur zusammen können wir eine gute Basis für die Zukunft von geflüchteten Menschen schaffen. Denn sowohl Asylsuchende, Hauptamt-

liche, Vereinsmitglieder, Ehrenamtliche und Mittelgeber\*innen, wie Spender\*innen und Sponsoren\*innen sind an der Arbeit des Flüchtlingsrates MV e.V. auf ihre Weise beteiligt.



Josephine Hermes

# TERMINE

## Donnerstag, 14. September 2017, in Rostock

Fortbildung für Berater\*innen, Amtsvormünder und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

<b>Thema:</b>	<b>Grundlagen im Asylverfahren</b>
<b>Referenten:</b>	Ulrike Seemann-Katz, Vorstandsvorsitzende Flüchtlingsrat M.-V. e.V.
<b>Datum:</b>	Donnerstag, 14.09.2017
<b>Veranstalter:</b>	Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.
<b>Anmeldung:</b>	bis 09.09.2017 per Mail an <a href="mailto:hp@fluechtlingsrat-mv.de">hp@fluechtlingsrat-mv.de</a>

Ausführliche Infos zur Fortbildung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.fluechtlingsrat-mv.de](http://www.fluechtlingsrat-mv.de)

# LITERATURTIPPS



### Buchtipps für Kindergarten und Grundschule

Für Interessenten von mehrsprachigen Kinderbüchern und Lernmaterialien möchten wir auf den TALISA Kinderbuch-Verlag aufmerksam machen. Alle Bücher und Materialien sind kindgerecht illustriert und in mehreren Sprachen verfasst, wobei Deutsch immer als Muttersprache dabei ist.

**Das Kinderbuch „Otto – die kleine Spinne“ von Guido van Genechten** ist ein Bilderbuch für Toleranz und gegen Vorurteil.

Es ist für den mehrsprachigen Einsatz in Kindergarten und Grundschule zu empfehlen.

Otto ist eine liebe Spinne, aber niemand weiß das. Alle fürchten Otto oder ekeln sich vor ihm.

So fliehen die anderen Tiere, bevor Otto überhaupt etwas sagen kann. Dabei will er nur fragen, ob jemand seinen Geburtstagskuchen mit ihm teilen möchte, weil Otto heute drei Jahre alt wird...

ISBN 978-3-939619-45-1  
Seitenzahl 28  
Format 29,7 x 21 cm  
Bindung Softcover (14,50 €)  
Altersempfehlung ab 3  
Eine Hardcoverausgabe des Titels ist ebenfalls erhältlich! (21,50 €)  
[www.talisa-verlag.de](http://www.talisa-verlag.de)

### Buchtipps für Fachkräfte und Ehrenamtliche

#### **Die Flüchtlingsrevolution**

Wie die neue Völkerwanderung die ganze Welt verändert

Flucht ist ein globales Phänomen. Die Welt ist in Bewegung. Menschen flüchten vor Krieg und Gewalt, vor Ungleichheit und Verfolgung, aus Angst vor dem Untergang ihrer Heimat oder aus Sorge um die Zukunft ihrer Kinder. Die neue Völkerwanderung ist dabei, die Welt, wie wir sie kennen, zu verändern. Wir erleben nicht die so oft beschworene „Flüchtlingskrise“, sondern eine Fluchtrevolution. Die Weltreporter haben die neuen Flüchtlinge überall auf dem Globus getroffen und ihre Geschichten aufgeschrieben.

Marc Engelhardt (Hg.)  
Die Flüchtlingsrevolution  
352 Seiten, Softcover € 16,99  
Bestell-Nr.: 111-55339  
[www.ariadne.de](http://www.ariadne.de)



### Buchtipps für Fachkräfte

#### **Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht**

Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen

Die Broschüre enthält eine Bestandsaufnahme, in der systematisch die sozialrechtlichen Ausschlüsse im Zusammenspiel von Aufenthaltsrecht und Behinderung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen identifiziert werden. Dafür wurden unterschiedliche Ansprüche auf Sozial- und Sozialversicherungsleistungen für verschiedene Migrantengruppen untersucht und zusammengestellt.

Herausgeber: passage gGmbH  
Migration und Internationale Zusammenarbeit (MIZ)

Maren Gag & Universität Hamburg,  
Fakultät für Erziehungswissenschaft, Prof. Dr. Joachim Schroeder  
Broschüre (178 Seiten):  
nur als pdf Datei erhältlich  
<http://www.fluchtort-hamburg.de>

# Ihre Spende

an den Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.

# ermöglichte

im Jahr 2016 unter anderem, dass in ...



**Unterstützen Sie uns auch 2017!**

**Werden Sie Fördermitglied oder spenden Sie!**

Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V.  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE66 1002 0500 0001 1943 00  
BIC: BFSWDE33BER



[www.fluechtlingsrat-mv.de](http://www.fluechtlingsrat-mv.de)